

# ALBSTADT

## DRUCKSACHE

Nr. 224/2019

Stadtkämmerei

20.11.2019

**Betrifft: Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Verwaltungs- und Finanzausschuss	05.12.2019	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	12.12.2019	Ö	Entscheidung	

### Beschlussvorschlag

1. Den auf Seite 3 und 4 vorgenommenen Verrechnungen der Kostenunter- und Kostenüberdeckungen der Jahre 2016 bis 2017 und den Einstellungen der Kostenunter- und Kostenüberdeckungen der Jahre 2017 bis 2018 in die Gebührenkalkulation 2020 wird zugestimmt.
2. Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf zum 01.01.2020 geändert.

### Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltsmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung  stehen nicht zur Verfügung  stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

## Sachverhalt

### **Gebührenanpassung zum 01.01.2020**

#### 1. Prognose 2019

Aufgrund der aktuellen Hochrechnung vom November 2019 gehen wir davon aus, dass ein Kostendeckungsgrad von 100% erreicht wird. Eine Prognose ist wie alle Jahre schwierig, weil Erträge und Aufwendungen, die das Jahr 2019 betreffen, noch bis zum 28.02.2020 auf das Haushaltsjahr 2019 gebucht werden können (periodengerechte Abgrenzung).

Das gilt auch für die internen Leistungsverrechnungen, was die Prognose noch schwieriger macht.

#### 2. Gebührenkalkulation 2020

Die Gesamtaufwendungen, die der Gebührenkalkulation für 2020 zugrunde liegen, belaufen sich auf 9,93 Mio. € und bleiben im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2019 mit Gesamtaufwendungen von 10,10 Mio. € leicht unter der Vorjahresplanung.

Die Personalkosten bleiben auf dem Niveau des Vorjahres. Die Sachaufwendungen liegen um 160.000 € über dem Vorjahreswert. Dies ist bedingt durch höhere Aufwendungen bei der Kanalunterhaltung. Die Umlagen an die Zweckverbände Oberes Eyachtal und den Abwasserverband Balingen steigen leicht um 30.000 € auf 660.000 €. Die Aufwendungen für Steuerung und Service gehen um 165.000 € von 532.000 € auf 367.000 € zurück. Trotz der Investitionen in die Kläranlage sieht die Planung bei den Abschreibungen einen leichten Rückgang von rund 60.000 € vor. Die kalkulatorischen Zinsen fallen um 148.000 € geringer aus als im Vorjahr. Die internen Leistungsverrechnungen steigen um 20.000 € auf 200.000 €.

Die Gesamterträge erreichen im Jahr 2020 einen Betrag von 2,60 Mio. € und liegen um rund 30.000 € über den Erträgen 2019, die mit 2,57 Mio. € eingeplant waren. Ausschlaggebend sind insbesondere ein höherer Straßenentwässerungsanteil mit 58.000 € und geringere Auflösungen von Zuweisungen und Beiträgen mit 24.000 €.

Die gebührenfähigen Kosten 2020 betragen 7,53 Mio. €. Damit erreichen sie das gleiche Niveau wie im Vorjahr. Innerhalb der gebührenfähigen Gesamtkosten gehen die Schmutzwasserkosten gegenüber dem Vorjahr von 5,51 Mio. € auf 5,42 Mio. € zurück. Dagegen steigen die Niederschlagswasserkosten von 2,01 Mio. € auf 2,11 Mio. €.

**Durch die Erhöhung der Schmutzwassermenge um rund 10.000 m<sup>3</sup> ergibt sich bei der Schmutzwassergebühr eine Reduzierung um 5 Cent auf 2,38 €. Die Niederschlagswassergebühr steigt um 2 Cent von 0,43 € auf 0,45 €.**

### 3. Prognose 2021 ff

Durch das vorgesehene Investitionsvolumen von über 20 Mio. € in die Kläranlage ist zukünftig mit steigenden Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen zu rechnen.

Im Bereich der Betriebskosten gehen wir von leichten Steigerungsraten aus. Weiterhin eine wichtige Rolle spielt die Zinsentwicklung. Ein Trend zu höheren Zinsen ist in Europa nicht zu erkennen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die aktuellen Zinsen noch für längere Zeit auf ihrem Niveau verharren werden.

Wichtige Faktoren bei der Berechnung der Höhe der Abwassergebühren sind weiterhin die Entwicklung der Schmutzwassermenge und der versiegelten Fläche.

Da aus den Vorjahren noch Überdeckungen vorhanden sind, haben diese grundsätzlich positive Auswirkungen auf die Höhe der Abwassergebühren.

Nachdem es in den vergangenen Jahren gelungen ist die Abwassergebühren auf einem gewissen Niveau zu halten, gehen wir davon aus, dass dies auch für die nächsten Jahre möglich ist.

### 4. Entwicklung der versiegelten Flächen

Bei der Kalkulation für die Abwassergebühren 2010 war die Grundlage eine versiegelte und angeschlossene Fläche (ohne Straßenentwässerungsanteil) von 4.406.876 m<sup>2</sup>. Aktuell beträgt diese Fläche 4.615.522 m<sup>2</sup>. Gegenüber dem Jahr 2019 ist dies ein Anstieg von ca. 7.420 m<sup>2</sup>.

### 5. Entwicklung der Schmutzwassermengen

Für die Gebührenkalkulation 2020 wird eine Schmutzwassermenge von 2.275.000 m<sup>3</sup> zugrunde gelegt. Das ist ein Anstieg von 8.878 m<sup>3</sup> gegenüber dem Vorjahr.

Dies ist eine erfreuliche Entwicklung und ist zum Teil dem Anstieg der Wohnbevölkerung in Albstadt geschuldet. Steigende Schmutzwassermengen wirken sich positiv auf die Gebühren aus.

## **Beschlussvorschlag**

1. Den nachfolgenden Verrechnungen der Kostenunter- und Kostenüberdeckungen der Jahre 2016 und 2017 und den Einstellungen der Kostenunter- und Kostenüberdeckungen der Jahre 2017 und 2018 in die Gebührenkalkulation 2020 wir zugestimmt (Anlage 6).

### Kanalgebühren Schmutzwasser

Die Kostenüberdeckung 2016 in Höhe von 50.000,00 € wird mit der Kostenunterdeckung 2018 von

313.185,57 € verrechnet. Die verbleibende Kostenunterdeckung 2018 in Höhe von 263.185,57 € wird mit der Kostenüberdeckung 2017 von 164.391,12 € verrechnet.

Die restliche Kostenunterdeckung 2018 über 98.794,45 € wird in die Gebührenkalkulation 2020 eingestellt.

#### Klärggebühren Schmutzwasser

Von der Kostenüberdeckung 2017 in Höhe von 294.383,61 € wird ein Teilbetrag von 100.000,00 € in die Gebührenkalkulation 2020 eingestellt.

#### Kanalgebühren Niederschlagswasser

Die Kostenüberdeckung 2017 von 46.007,76 € wird mit der Kostenunterdeckung 2018 über 342.424,13 € verrechnet. Von der verbleibenden Kostenunterdeckung 2018 über 296.416,37 € wird ein Teilbetrag von 200.000 € in die Gebührenkalkulation 2020 eingestellt.

#### Klärggebühren Niederschlagswasser

Die Kostenunterdeckung 2017 über 9.810,60 € wird mit der Kostenüberdeckung 2018 in Höhe von 39.929,71 € verrechnet.

2. Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf zum 01.01.2020 geändert.

### **Anlagen**

Anlage 1 Satzungsänderung

Anlage 2 Gebührenkalkulation 2020

Anlage 3 Gebührennachkalkulation 2017

Anlage 4 Gebührennachkalkulation 2018

Anlage 5 Zusammenstellung der Gebührensätze der Umlandgemeinden

Anlage 6 Verrechnung der Kostenüberdeckungen/-unterdeckungen 2016-2018 und Einstellung  
in die Gebührenkalkulation 2020